

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.

Lobeck & Co.

Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen.

Chocoladen, Cacao Desserts.

Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Hauptgeschäftsführer:
Ratienstraße 38/40.

Bezugsgebühren:
...
Telegraphen-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Anzeigen-Zeriff:
...
Jedes Blatt 10 Pf.

AK & S-Aufzüge
sind unsere Spezialität seit 40 Jahren.
Aug. Kühnscherf & Söhne
Dresden-A., Grosse Plauensche Strasse 20.

Lebertran-Emulsion
Heinr. Meyers
gegen Blutarmut, englische Krankheit, Skroflose etc.
Grosse Flasche 2 Mark. ... Versand nach auswärt.
Königl. Hofapotheke, Dresden-A., Georgentor.

Rodel-Schliffen
in allen Ausführungen,
lenkbar, mit Bremsen,
von Holz und Stahl.
Grosse Auswahl!
K. S. Hofhof. B. A. Müller, Prager Str. 32/34.

Dresdner Vernickelungs-Anstalt Otto Büttner
Falkenstrasse 1-3
Hofgebäude.
Fernsprecher 7359.
Vernickeln, Verkupfern, Vermessingen, Vergolden, Versilbern
aller unscheinbar gewordenen Metallgegenstände für Haus und Herd, Sport etc.

Für eilige Leser.

Nutmahlige Bitterung: Etwas kälter, ruhig und trocken.

Die Erste Kammer erledigte u. a. verschiedene Petitionen um Erleichterung von Amtsgerichten und Eisenbahn-Petitionen; die Zweite Kammer nahm u. a. das Diäten-Gesetz in Schlussberatung mit 51 gegen 6 Stimmen an; heute steht das Wahlgesetz zur Beratung.

Ein parlamentarischer Abend fand gestern im Ständehaus statt.

Der Reichstag beschäftigte sich gestern mit einer Interpellation betr. die Handhabung der §§ 3 und 12 des Vereins-Gesetzes; Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg verbreitete sich eingehend über diesen Beratungsgegenstand und die politischen Berufsvereinigungen.

Das Gesetz über die Kurpfuscherei und die Einschränkung des Geheimververkehrs wird dem Reichsgesundheitsamt demnächst vorgelegt werden.

In Duisburg ist man umfangreichen Materialdiebstählen im Hafengebiet auf die Spur gekommen.

In Gleiwitz begann eine großer polnischer Geheimbündelei-Prozess.

In Konstantinopel ist ein gegen das neue Regime gerichtetes Komplott entdeckt worden.

In Ephosia sind durch das Erdbeben 679 Häuser zerstört worden.

Die neue russische Anleihe.

die in Höhe von 450 Millionen Francs von der Pariser Hochfinanz übernommen worden ist und deren Emission unmittelbar bevorsteht, lenkt die Aufmerksamkeit der politischen Welt auf den Staatskredit des Zarenreiches und seine besonders engen Beziehungen zu der französischen Republik. Die Vorbereitungen, die mit der Ausgabe der Anleihe in Zusammenhang stehen, machen sich bereits seit einiger Zeit auf dem gesamten internationalen Geldmarkte fühlbar, weil die Bank von Frankreich schon vor einigen Monaten begonnen hat, alles verfügbare Gold an sich zu ziehen, um dem russischen Bedarf gerecht zu werden. In der Presse war vielfach behauptet worden, daß die jetzige 450 Millionen-Anleihe nur den Vorläufer einer noch umfangreicheren Finanzoperation bilden solle, welche die Milliarde voll zu machen bestimmt sei. Diese Gerüchte sind indessen vom russischen Finanzminister Kotowzew schleunigst demontiert worden mit der bestimmten Erklärung, Rußland könne, falls der Friede erhalten bleibe, für 1909 und 1910 ohne jede andere auswärtige Anleihe, als die Pariser, auskommen. Ein solches Dementi, das übrigens den Zeitraum der russischen Entschlossenheit von auswärtigen Anleihen angeht, des großen Betrag des neuen Pariser Darlehens recht knapp bemisst, war um so notwendiger, als der glatten Abwicklung des französischen Anleihegeschäfts im letzten Augenblick noch eine andere nicht unbedeutliche Hemmung in den Weg getreten war in Gestalt der angeblichen Aeußerung Clemenceaux, daß im Frühjahr ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich in drohender Aussicht stände. Beides zusammen war nur zu sehr geeignet, den Erfolg der Anleihe ungünstig zu beeinflussen, und die Befürchtung, die bei der Diminution dieser Schwierigkeiten sowohl in Petersburg wie in Paris an den zuständigen Stellen befaßt wurde, erscheint daher wohl begründet.

Die dritte Republik wird also abermals wieder eine halbe Milliarde ihrem östlichen Verbündeten in den Schoß legen. So kommt eines zum anderen, und wenn man alles zusammenrechnet, was der französische Kapitalmarkt im Laufe der Jahre an russischen Werten aufgenommen hat, ergibt sich ein artiges und erstreckliches Sämmchen, dessen Schätzung zwischen 10 und 14 Milliarden schwankt. Aus diesen Ziffern erhellt, daß sich Frankreich die russische Freundschaft etwas Gründliches kosten läßt. Solange der Zweibund besteht, haben die russischen Finanzminister nicht aufgehört, in jeder Verlegenheit an die französische Tür zu klopfen, die sich ihnen auch in der ersten Zeit stets willig öffnete, weil da noch das politische Revanchemotiv Deutschland gegenüber in erster Linie mitsprach. Der Gedankengang der französischen Revanchards war der, daß Rußland die vorgeschickenen Kapitalien der Republik benutzen sollte, um seine militärischen Machtmittel derartig zu stärken und auszubauen, daß Frankreich im Verein mit dem Zarenreiche ohne Gefahr die bewaffnete Auseinandersetzung mit Deutschland hätte wagen können. Die russische

Diplomatie ließ sich aber bekanntermaßen auf ein so unsinniges Vabanque-Spiel nicht ein, sondern trieb das von der Pariser Hochfinanz dargebotene Geld schmunzelnd ein, ohne sich um die stillschweigende Voraussetzung, unter der es hingegeben wurde, zu kümmern. Allmählich gewöhnten sich dann die Franzosen an das Verjagen des russischen Freundes für den besonderen Zweck, den man auf französischer Seite mit dem Bündnis verfolgte, und ließen sich die Rechnung, die sie in Petersburg zu präsentieren hatten, durch den Kopf gehen. Da kamen denn freilich erschreckend hohe Zahlen heraus, die Frankreich im Interesse seines nationalen Wohlbefindens dringend darauf hinwiesen, als Hauptgläubiger des Zarenreiches dieses in einer friedlichen Politik zu beharren und, wenn es schon einmal gegen Deutschland nicht zu haben war, auch von allen anderen auswärtigen Verwicklungen nach Kräften fern zu halten. Ansofern bewährte sich durch die praktische Entwicklung der Verhältnisse auch hier wieder die alte Erfahrungsgesetz, daß der Währungsstaat auf einen fast überhäuerten Schuldenhauf in mächtigem politischen Sinne einzuwirken pflegt. Bis zu einem gewissen Grade hat also die starke Verhinderung einer Großmacht bei einer anderen eine die Friedensausichten verbessernde Tendenz, die aber, wie der russisch-japanische Krieg bewies, in der brutalen Gewalt der Tatsachen selbst ihre natürliche Grenze findet. Die gewaltigen Summen, die der Krieg gegen Japan verschlungen hat, sind tatsächlich aus den Taschen der französischen Kapitalisten geflossen und unwiderbringlich verloren. Kein Wunder also, daß in der gegenwärtigen Orientkrise die ursprüngliche, von England ermunterte Oppositionsstellung Rußlands in der Frage der Balkankonferenz dem französischen Kapitalistenpublikum schwer auf die Nerven fiel. Es erscheint daher auch ganz glaubhaft, wenn versichert wird, die Franzosen hätten aus Verlangen um ihre in Rußland angelegten Kapitalien das Zustandekommen der neuen russischen Anleihe von einer entgegengesetzten Haltung der Petersburger Diplomatie gegen die österreichischen Wünsche bezüglich der Konferenz abhängig gemacht, und aus demselben Grunde sei auch der Staatskredit des russischen Reiches nach London hinübergerichtet worden. Die Finanzpolitik der französischen Regierung, mit deren aktiver Unterhaltung auch die neueste russische Anleihe zustande gekommen ist, erfährt von radikaler und sozialistischer Seite vielfache Kritik, die dagegen Front macht, daß die französischen Großbanken nach und nach alle Erparnisse der mittleren und kleinen Kapitalisten des Landes auffaugen, um sie in Ländern mit „bavarierten Finanzen“, vornehmlich Rußland, anzulegen. Zum Schutze der französischen Erparnisse wird die Durchführung der gesetzlichen Trennung von Emissionen- und Depotbanken und eine strengere amtliche Kontrolle der Operationen der hohen Finanz gefordert, die an der unausgesetzten Einführung fremder Werte auf dem französischen Markte gehindert werden müsse. Die Regierung steht dieser Kritik keineswegs unempfindlich gegenüber, wie aus dem Verhalten des Finanzministers Caillaux hervorgeht, der große Anstrengungen macht, um das Risiko der neuen Anleihe mit auf den Londoner und Berliner Geldmarkt abzuladen.

Der deutsche Standpunkt gegenüber etwaigen Versuchungen, unser Kapital in größerem Umfange für russische Bedürfnisse flüssig zu machen, kann nicht zweifelhaft sein. So wertvoll die politische Freundschaft Rußlands für uns ist, so sind wir doch nach unseren gesamten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen schlechterdings nicht in der Lage, dem russischen Staate derartige ausgedehnte Mittel zur Verfügung zu stellen, wie es fortgesetzt von französischer Seite geschieht. Bei uns muß vor allem die Verteilung des kleinen und mittleren Kapitals an russischen Anleihen auscheiden, während das größere und große Kapital sich eine sorgfältige Rentabilitätsberechnung der russischen Werte aufzumachen haben wird, um danach gegebenenfalls seine Entscheidung zu treffen. Wichtig ist ja ohne Frage, daß die pessimistischen Voraussetzungen über den baldigen Staatsbankrott Rußlands, wie sie nach dem japanischen Kriege insbesondere von dem bekannten Regierungsrat Martini gestellt wurden, bisher durchaus nicht bestätigt worden sind. Rußland ist vielmehr seinen finanziellen Verpflichtungen bis jetzt pünktlich nachgekommen, und falls seine Eisenbahnen in absehbarer Zeit einmal eine bessere Rente abwerfen sollten, dürfte auch die Hoffnung auf einen allgemeinen Wiederanflchwung der russischen Staatsschulden nicht unbegründet sein. Das gegenwärtig aber Schwierigkeiten in der russischen Finanza-

lage vorhanden sind, über welche die zur Unterhaltung des Kurzes der russischen Papiere von den interessierten Pariser Großbanken bewirkten Interventionskäufe nicht hinwegtäuschen können, erscheint uns so weniger zweifelhaft, weil von den letzten Anleihen regelmäßig ein Teil dazu verwendet worden ist, um die Zinsen der alten zu beschaffen, und weil dieses in jedem Falle bedenkliche, einer geordneten Finanzgebarung widersprechende Verfahren auch wieder bei der im Jahre 1911 bevorstehenden Rückzahlung der größtenteils in deutschen Händen befindlichen Anleihe von 1905 beobachtet werden soll. Die genannte Anleihe im Betrage von 500 Millionen Mark war damals mit der ganz ungewöhnlichen Bestimmung ausgegeben worden, daß den Besitzern der Stücke freigestellt wurde, am 1. Januar 1911 die Rückzahlung zum Pariskurse zu fordern, die dann am 1. Juli desselben Jahres zu erfolgen hat. Da der Kurs der Anleihe voraussichtlich bis zu dem genannten Zeitpunkt den Pariskurs nicht erreichen wird, so muß die russische Finanzverwaltung mit der für die Indaber alsdann vorteilhaften Rückzahlung rechnen, und zu diesem Zwecke soll im nächsten Jahre nötigenfalls eine innere Anleihe, ohne abermalige Bemühung des Auslandes, aufgenommen werden. Deutsche Kapitalisten, die es mit russischen Werten nochmals versuchen wollen, dürfen jedenfalls darüber nicht im Zweifel gelassen werden, daß sie lediglich auf ihr eigenes Risiko hin handeln. Die Haltung unserer amtlichen Kreise gegenüber dem russischen Geldbedürfnis kann heute nur genau dieselbe sein, wie im Jahre 1905, als der Petersburger Regierung bei einer vertraulichen Sondierung der Stimmung in Berlin die ebenso freundschaftliche, wie höflich-bestimmte Mitteilung gemacht wurde, daß der russische Kredit deutscherseits keine staatliche Unterstützung finden könne, da unser Geldmarkt für innere preussische und deutsche Anleihen reserviert bleiben müsse.

Neueste Drahtmeldungen vom 21. Januar.

Deutscher Reichstag.
Berlin. (Priv.-Tel.) Präsident Graf Stolberg: Meine Herren! Der Reichstag hat wiederum einen schmerzlichen Verlust erfahren. Unser langjähriger Kollege, der Graf v. Domperech ist heute verstorben. Der Verstorbenen, seit dem Heimgange des Abg. v. Winterfeldt-Mentz unter Alterspräsident, gehörte bereits dem konstituierenden Reichstage und dem Reichstage des Norddeutschen Bundes an. Er ist dann seit 1874 ununterbrochen 35 Jahre lang Mitglied dieses Hauses für den ersten Wahlkreis des Regierungsbezirkes Aachen gewesen. Wir alle kannten und schätzten die ausdauernde Gemessenheit, mit der der Dahingegangene jederzeit den Pflichten seines Mandats nachkam. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Sie haben sich zum Zeichen dessen von Ihren Plätzen erhoben. Ich konstatiere dies. — Auf der Tagesordnung stehen die Interpellationen der Sozialdemokraten und Polen betreffend die Handhabung der §§ 3 und 12 des Reichsvereinsgesetzes. — Abg. Dren (Soz.) begründet die Interpellation seiner Partei. Er fenne ein halbes hundert Fälle, in denen dem Vereinsgesetz zuwidergehandelt worden sei. Wenn er nur einen Teil dieser Fälle hier behandle, so wolle man nicht daraus schließen, daß die anderen minder bedenklich lägen. In Vorrede habe man verneint, die Teilnahme von Frauen an Versammlungen zu hindern. An anderen Orten habe man von Vereinen Anmeldung des Vorstandes und Einreichung von Mitgliedlisten verlangt. Die unteren Instanzen schienen überhaupt noch nicht genügend über das Gesetz orientiert zu sein. Auch den Gewerkschaften würden Schwierigkeiten bereitet. Nach einem Urteil in Katowitz könne sich schließlich der Gendarm hinter jeden Stammtisch postieren, denn auch da werde über Vorverhältnisse und über Mittel zu deren Verbesserung diskutiert. In Aachenberg habe ein Richter die Agitation für den Holzarbeiterverband für eine „politische Angelegenheit“ erklärt. Das Verben von Mitgliedern und für Zahlung von Beiträgen werde zur politischen Betätigung gemacht. Eine Mauererversammlung mit nur 43 Teilnehmern sei für eine politische Versammlung erklärt worden, weil für den Mauererverband agitiert wurde. Auflösungen von Versammlungen seien zahlreich erfolgt, ohne daß einer der im Gesetz genannten sechs Auslösungsgründe vorlag. Redner verbreitete sich weiter über angebliche Gesetzesverletzungen. Besonders zu beanstanden sei der von den Gerichten, auch dem Reichsgericht, und von den Polizeibehörden prüflich betätigte Standpunkt, daß Vereine mit zu ausgedehnter Mitgliedschaft nicht als Vereine zu behandeln seien, weil die Mitglieder nicht innerlich hinreichend miteinander verbunden seien. Eine solche Auffassung dürfe jedenfalls für politische Vereine und Gewerkschaften nicht gelten, denn da seien die Mitglieder, wie groß auch ihre Zahl sei, tatsächlich innerlich durch den gemeinsamen Zweck mit einander verbunden. — Abg. Drejski (Polen) begründet die den gleichen Gegenstand betreffende Interpellation der Polen und meint, noch nie habe sich ein Gesetz schon so kurze Zeit